

Herzlich Willkommen im



Herzlich Willkommen in unserem Kleingartengebiet Feldmark Hastedt e. V.

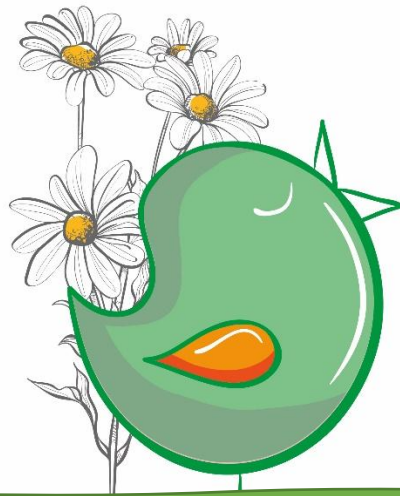
Sie haben einen Kleingarten erworben und einen Pachtvertrag abgeschlossen; herzlichen Glückwunsch. Trotz der sorgfältigen Übergabe, bei der schon einige Fragen beantwortet worden sind, stehen Sie nun sicherlich vor vielen Fragen.

In dieser Willkommens Mappe, möchten wir kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen und Sie über das Wichtigste informieren.



Stefan Steinmeyer **Vorsitzender**





Der große Wunsch nach einem eigenen Stück Grün ist nun in Erfüllung gegangen. Sie sind jetzt Pächterin bzw. Pächter eines Gartens mitten in der Stadt – ein Ort der Erholung, der Naturverbundenheit und der Gemeinschaft.

Mit der Übernahme eines Kleingartens geht jedoch auch Verantwortung einher. Als Pächter/in sind Sie für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Führung Ihres Gartens verantwortlich. Grundlage hierfür ist die Bremer Kleingartenverordnung. Sie bildet das verbindliche Regelwerk und ist gewissermaßen der „Duden“ für alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Die Kleingartenverordnung wurde Ihnen bei der Übergabe ausgehändigt. Sollten Sie diese einmal nicht zur Hand haben, können Sie sie jederzeit auf unserer Vereinswebseite unter www.feldmark-hastedt.de herunterladen.

Im Folgenden finden Sie zusätzlich wichtige vereinsinterne Hinweise und Regelungen, die Sie hier jederzeit nachlesen können.



Kontakt

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen steht Ihnen der Vorstand jederzeit per E-Mail zur Verfügung.

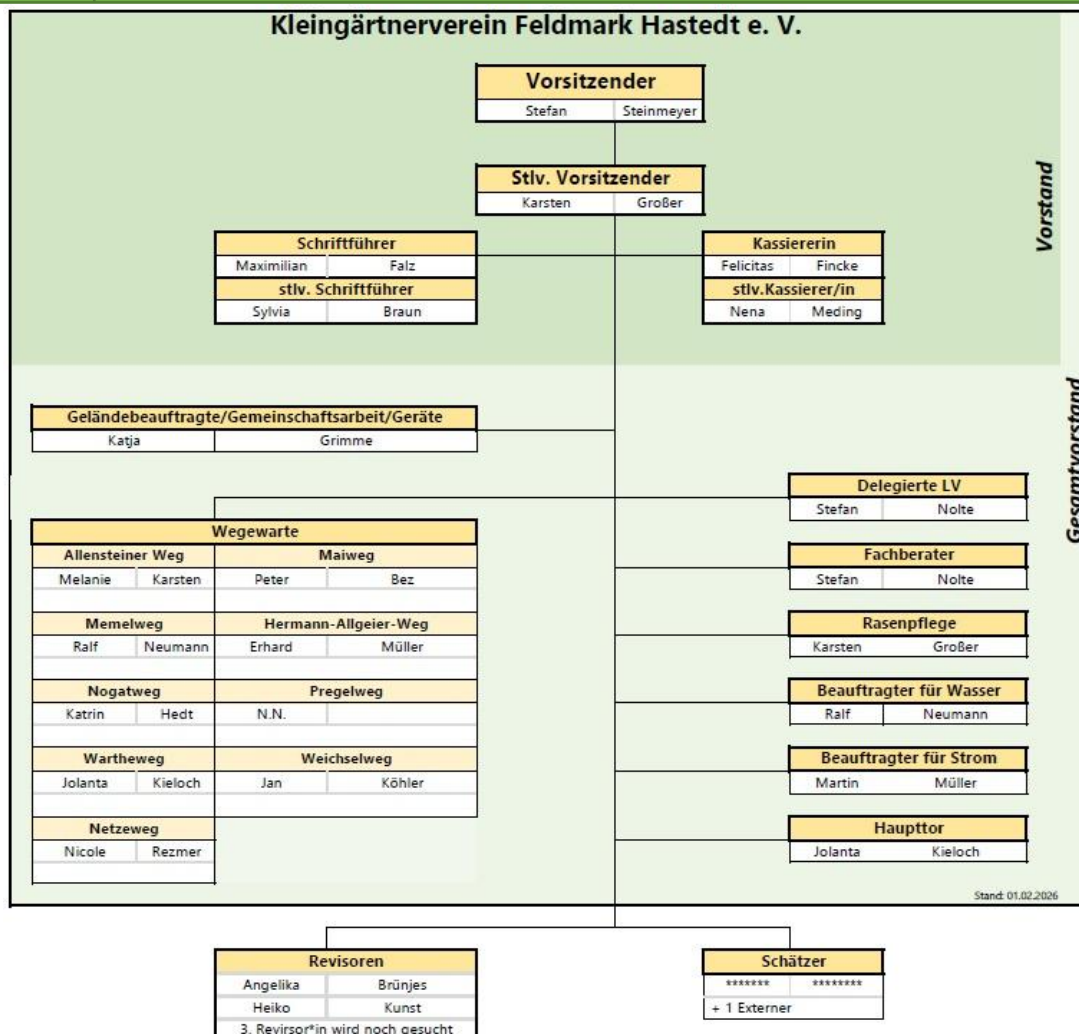
Zusätzlich findet von April bis September an jedem ersten Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:00 Uhr eine offene Sprechstunde des Vorstandes im Vereinsheim statt. Diese wird im Rahmen eines Frühschoppens angeboten.

Sollten Sie ein Anliegen haben, tragen Sie sich bitte bei Bedarf in die ausliegende Liste ein. Sie werden aufgerufen, sobald das Büro frei ist. Die Anliegen werden der Reihenfolge nach bearbeitet.

Wichtige Ankündigungen und Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen im Vereinsbereich. Es ist wichtig, diese regelmäßig zu beachten, um stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Auch ein regelmäßiger Besuch unserer Internetseite www.feldmark-hastedt.de empfiehlt sich.

Erste Ansprechpartner für alle Pächterinnen und Pächter sind jedoch die jeweiligen Wegewarte. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Rubrik „Wegewarte“.

Der Vorstand



Der Vorstand des Kleingärtnervereins besteht aus folgenden Personen



Stefan Steinmeyer

Vorsitzender

Mob.: 0152 – 54 79 74 08

E-Mail:

Stefan.Steinmeyer@feldmark-hastedt.de

Wesentliche Aufgaben

- kaufmännischer Leiter des KgV
- Mitgliederverwaltung
- Vermarktung von Kleingärten
- Abschluss neuer Pachtverträge
- Abnahmen jeglicher Art (Mängel etc.)



Karsten Großer

stellvertretender Vorsitzender

Mob.: 0176 – 43 29 64 92

E-Mail: Karsten.Grosser@feldmark-hastedt.de

Wesentliche Aufgaben

- technischer Leiter des KgV
- Geländeverwaltung
- Pflege der Grünflächen
- Beratung der Kleingärtner



Maximilian Falz

Schriftführer

Mob.: 0151 – 54 69 68 69

E-Mail: Maximilian.Falz@feldmark-hastedt.de

Wesentliche Aufgaben

- Unterstützung des Vorsitzenden bei der Ausführung seiner Aufgaben
- Schriftführung
- Aushangaktualisierungen
- Protokollführung



Felicitas Fincke
Kassiererin / Kassenwartin

E-Mail: Felicitas.Fincke@feldmark-hastedt.de

Wesentliche Aufgaben

- Führung der Kasse des Vereins
- Buchhaltung
- Mitgliederverwaltung

Nena Meding

stvl. Kassiererin / Kassenwartin

Mob.: 0157 - 52510962

E-Mail: Nena.Meding@feldmark-hastedt.de

Wasser und Strom

Die meisten Kleingärten in unserem Vereinsgebiet sind an die Strom- und Wasserversorgung angeschlossen.

Parzellen ohne eigenen Wasseranschluss zahlen eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 6,50 € für die gemeinschaftlichen Wasserentnahmestellen im Vereinsgebiet. Diese befinden sich:

- Ecke Pregelweg / Hermann-Allgeier-Weg
- Ecke Nogatweg / Hermann-Allgeier-Weg
- Ecke Weichselweg / Hermann-Allgeier-Weg

Die Wasserentnahmestellen sind verschlossen und ausschließlich für Pächterinnen und Pächter zugänglich, deren Garten über keinen eigenen Wasseranschluss verfügt.

Der aktuelle Wasserpreis beträgt 2,20 € pro m³. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabrechnung zum Jahresende.

Verantwortlichkeit bei eigenem Wasseranschluss

Pächterinnen und Pächter mit eigenem Wasseranschluss sind ab dem Anschlussstück am Hauptrohr selbst verantwortlich für:

- die Wasserleitung im Garten
- die Wasseruhr

- Absperrhähne und sonstige installierte Bauteile

Reparaturen aufgrund von Alter oder Beschädigungen sind auf eigene Kosten durchzuführen. Gleiches gilt für die Wartung und gegebenenfalls den Austausch der Wasseruhr oder von Absperrhähnen.

Im eigenen Interesse empfiehlt es sich, ältere Wasseruhren rechtzeitig auszutauschen – insbesondere bei Zweifeln an der Eichung. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des angezeigten Verbrauchs der eingebauten Wasseruhr.

Bitte beachten Sie: Der Einbau von Wasseruhren zwischen flexiblen Schläuchen ist nicht zulässig. Wasseruhren müssen fest und fachgerecht zwischen starren Rohrleitungen installiert sein.

Ablesung von Wasser und Strom

Die Ablesung der Wasser- und Stromzähler erfolgt nach Aufforderung durch die Pächterinnen und Pächter selbst. Unterstützend stehen der Stromobmann sowie die zuständigen Wasserbeauftragten zur Verfügung.

Die Ablesezettel werden jeweils zu Beginn des Jahres ausgegeben. Die Zählerstände sind im April abzulesen. Die ausgefüllten Ablesezettel sind spätestens zum Sprechtag im Mai beim Vorstand einzureichen.

	Gemeinschaftsarbeit	6 Stunden jährlich
--	---------------------	--------------------

In unserem Kleingartenverein sind pro Parzelle jährlich sechs Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Die Termine werden zu Beginn des Jahres durch Aushänge im Vereinsbereich sowie auf unserer Internetseite bekannt gegeben.

Jede Pachtparzelle ist verpflichtet, an zwei der veröffentlichten Termine teilzunehmen. Welcher Termin gewählt wird, ist dabei freigestellt.

Sollten am Jahresende eine oder mehrere Unterschriften auf dem Arbeitsnachweis fehlen, wird jede nicht geleistete Gemeinschaftsstunde mit 50,00 € berechnet.

Pächterinnen und Pächter, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Gemeinschaftsarbeit befreit.

Ablauf und Treffpunkt

Treffpunkt ist am jeweiligen Arbeitstag um 08:50 Uhr am Vereinsheim. Beginn der Arbeiten ist um 09:00 Uhr.

Bitte bringen Sie folgende Arbeitsgeräte mit:

- Schubkarre

- Harke
- Handschuhe
- Gartenschere

Bitte unterschreiben Sie am Ende des Arbeitsdienstes in der ausliegenden Namensliste im Vereinsheim. Zur kleinen Stärkung gibt es dort dann einen kleinen Snack in Form von Bockwurst. Sollten Sie nicht an dem Essen teilnehmen wollen, teilen Sie dieses bitte zu Beginn des Dienstes mit, damit wir besser planen können.

Sauberkeit auf den Wegen

Alle Pächterinnen und Pächter sind verpflichtet, das Wegstück vor ihrer Parzelle bis zur Wegmitte regelmäßig zu pflegen und unkrautfrei zu halten. Besonders wichtig ist, dass der Bereich vor den Hecken frei von Gras- und Unkrautbewuchs bleibt.

Wer Müll oder sonstige Verunreinigungen auf dem Weg feststellt, informiert bitte umgehend den zuständigen Wegewart oder sorgt selbst für die Beseitigung.

Bitte beachten Sie: Die Entsorgung von fremdem Müll im Vereinsgelände („Fremdentsorgung“) ist unzulässig und stellt einen Kündigungsgrund dar.

Schild an der Pforte

Jede Pforte eines Pachtgrundstückes muss mit einem Schild versehen sein. Dieses Schild muss folgende Angaben enthalten

Wegname + Nummer Name des Pächters Rufnummer für Notfälle (kann)

Hunde

Hunde sind im Vereinsgebiet sowie auf der eigenen Parzelle grundsätzlich geduldet.

Beim Verlassen der eigenen Parzelle sind Hunde jedoch ausnahmslos an der Leine zu führen. Dies gilt ganzjährig – auch außerhalb der Brut- und Setzzeit.

Heckenpflege

Für die Hecke vor der eigenen Parzelle ist die jeweilige Pächterin bzw. der jeweilige Pächter verantwortlich.

Sollte eine Hecke eingehen, ist diese durch die Pächterin oder den Pächter zu ersetzen. Der regelmäßige Heckenschnitt erfolgt eigenverantwortlich und nach

Bedarf. Gemäß Kleingartenverordnung darf die Hecke eine Höhe von 110 cm nicht überschreiten und eine Mindesthöhe von 50 cm nicht unterschreiten.

Bitte beachten Sie, dass während der Brut- und Setzzeit kein Rückschnitt vorgenommen werden darf.

Haupttor

Das Haupttor ist zu folgenden Zeiten, während der Saison (Apr. – Sep.) geöffnet:

freitags 09:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
samstags 09:00 – 13:00 Uhr

Nur in dieser Zeit ist es den Pächter/innen erlaubt, das Gelände mit dem PKW zu befahren, um anzuliefern oder etwas abzuholen. Ansonsten bleibt das Tor verschlossen!

Ruhezeiten (während der Saison)

In der Mittagspause Mo. – Sa. 13:00 – 15:00 Uhr und ab 19:00 Uhr sowie sonntags ganztägig sind laute Tätigkeiten wie beispielsweise das Rasenmähen, Trimmen, Hämmern oder Sägen etc. nicht gestattet.

Zu widerhandlungen können Abmahnungen und Sanktionen zur Folge haben.

Wegewarte

Die Wegewarte sind das Bindeglied zwischen Pächter und Vorstand. Sie vermitteln bei Problemen, Fragen und Wünschen der Pächter*innen. Folgende Wegewarte sind dato im Einsatz:

Wegname	Wegewart	Kontakt
Allensteinerweg	Melanie Karstens	melanie.karstens@
Netzeweg	Frau Nicole Rezmer	nicole.rezmer@
Memelweg	Herrn Ralf Neumann	ralf.neumann@
Pregelweg	N.N.	
Nogatweg	Frau Katrin Hedt	katrin.hedt@
Weichselweg	Herrn Jan Köhler	jan.koehler@
Wartheweg	Frau Jolanta Kieloch	jolanta.kielich@
Maiweg	Herrn Peter Bez	peter.bez@

Die Mailadressen enden jeweils auf @feldmark-hastedt.de

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben oder einfach nur Beratung gebraucht wird, sprechen Sie Ihren jeweiligen Wegewart einfach an. Sie helfen Ihnen gerne.

Vereinsheim

Das Vereinsheim befindet sich im Pregelweg 81 und wird durch das Duo von M. Litzenburger und Anja Brieske geleitet. Im Vereinsheim finden das ganze Jahr viele Veranstaltungen statt. Welche genau sind den Aushängen und unserer Internetseite www.feldmark-hastedt.de zu entnehmen.

Das Vereinsheim kann auch für private Feiern gemietet werden.

Kontaktdaten

Anja Brieske



vereinsheim@feldmark-hastedt.de

Gräben & Stromkästen

Die Gräben zwischen den Pachtgrundstücken sind von den jeweiligen Pächterinnen und Pächtern sauber zu halten und gemäß der geltenden Grabenverordnung zu pflegen.

Da es in unserem Vereinsgebiet insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten vermehrt zu Grundwasserproblemen kommen kann, ist es wichtig, die Gräben regelmäßig auszuräumen bzw. auszuheben. Nur so kann ein ordnungsgemäßer Wasserabfluss gewährleistet werden.

Eine Bepflanzung der Gräben ist nicht zulässig.

Besondere Aufmerksamkeit ist außerdem den Stromkästen in oder an den Grabenanlagen zu widmen. Diese sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht zuwuchern. Für die ordnungsgemäße Freihaltung sind ebenfalls die jeweiligen Pächterinnen und Pächter verantwortlich.

Schlusswort

Der Vorstand wünscht sich ein gutes Miteinander. Um das Sorgen nicht zu Problemen werden, ist ein frühzeitiges gemeinsames Gespräch immer ratsam. Die Vorstandsmitglieder aber auch die Wegewarte, haben stets ein offenes Ohr und dürfen jederzeit angesprochen werden.